

Identifizierung von Geodaten der Kommunen, die durch INSPIRE betroffen sind

Version 2 - 28.08.2018

Das Ergebnis, das keine Rechtsverbindlichkeit beansprucht, stellt die Lesart des Kommunennetzwerks dar.

Thema	Gemeindestraßen
Geodaten sind durch die INSPIRE-Richtlinie betroffen wenn,	
<p>-sie sich auf das Hoheitsgebiet des Landes beziehen (§31 I Nr.1 HVGG))</p>	<p>Aus Sicht des Kommunennetzwerkes GDI beziehen bzw. befinden sich Daten, die im Aufgabenbereich von hessischen Kommunalverwaltungen anfallen, immer auf das bzw. im Hoheitsgebiet des Landes Hessen.</p>
<p>- sie einem Themengebiet aus Anhang I – III zugeordnet werden können (§31 I Nr. 4 HVGG)</p>	<p>Verkehrsnetze (I, TN) Quellen: -Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Anhang I, Ziffer 7 - GDI-DE Wiki, betroffene Datensätze (TN), Stand 7.1.2015 - Steckbrief Verkehrsnetze vom 18.5.2011 (V 1.1), Seite 6</p>
<p>- ein gesetzlicher Auftrag vorliegt (Geodaten der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur betroffen, wenn deren Erhebung, Führung oder Bereitstellung in anderen Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes vorgeschrieben ist (gilt nur für kommunale Verwaltungen) (§45 II HVGG)</p>	<p>Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBL. I S.166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) (HStrG) §§ 2, 3, 4, 9, 43 HStrG</p> <p>§2 HStrG - Öffentliche Straßen (1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. [...]</p> <p>§3 HStrG - Einteilung der öffentlichen Straßen. Straßenverzeichnisse [...]</p> <p>(3) Für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen werden Straßenverzeichnisse geführt. §9 HStrG Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu bauen, auszubauen und zu unterhalten § 43 HStrG- Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen Die Gemeinden sind Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen.</p>

Identifizierung von Geodaten der Kommunen, die durch INSPIRE betroffen sind

- sie unter die öffentliche Aufgabe einer Stelle nach § 32 HVGG fallen, (sie von der Behörde erhoben, geführt oder bereitgestellt werden) (§31 I Nr. 3 HVGG)	Aus Sicht des Kommunennetzwerkes GDI trifft dies zu. Die genannten Geodaten werden im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe der jeweiligen Kommune erhoben. Bei Städten und Gemeinden handelt es sich um Stellen nach §32 I Nr. 2 HVGG (...Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände..).
Hinweise auf Übertragung der Aufgaben	
Folgende Angaben sind von jeder Kommune selbst zu beantworten, da individuell unterschiedlich:	
- noch in Verwendung stehen (§31 I Nr. 5 HVGG)	
- in elektronischer Form vorliegen (§31 I Nr. 2. HVGG) Dazu zählen alle Formate, die sich in einer PC lesbaren Datei speichern lassen z.B. Datenbanken, GIS-Formate, Shape, Excel, Word, PDF.	
- es sich dabei um einen originalen Datenbestand handelt (keine identische Kopien) (§45 I HVGG)	